

Herr Nohl erklärt, dass, da es sich dort um eine klassifizierte Straße handelt und es daher nicht möglich ist, diese als Tempo-30-Zone auszuweisen. Bezüglich der Anbringung eines „Starenkastens“ gibt es ebenfalls klare gesetzliche Vorgaben. Hierbei muss nachweislich mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit gefahren werden und es muss ein gewisses Unfallgeschehen vorhanden sein. Der sichere Weg, die Kinder vom Spielplatz abzuholen ist über die Linkenbacher Str. und die Straße „Zum Schlösschen“.

Frau Deitenbach sieht hier sehr wohl ein Geschwindigkeitsproblem. Hierzu gäbe es seit Jahren Bemühungen von Gemeindevertretern jedweder Fraktion. Nach ihren Informationen seien innerhalb von drei Tagen dort mehr als 1.500 Kraftfahrzeuge mit 100 km/h oder mehr in den Ort gefahren.

Seit Jahren werde sich beim Straßenbaulasträger darum bemüht, den Gefahrenbereich durch eine bauliche Lösung am Ortseingang oder durch die Installation eines Starenkastens zu entschärfen. Sie sieht ebenfalls den sichersten Weg über die Straße „Zum Schlösschen“ und hält die Installation eines Drängelgitters eher für kontraproduktiv und gefährlich, weil dann wahrscheinlich noch mehr Eltern ihre Kinder an der Eitorfer Str. abholen werden. Ihrer Ansicht nach entsteht das Problem nicht auf dem Hin- und Rückweg der gesamten Kindergarten Gruppe zum Spielplatz, da dann der angesprochene Weg über die Straße „Zum Schlösschen“ genutzt wird, sondern immer dann, wenn einzelne Kinder vom Spielplatz zur Toilette müssen. Dann wird in der Regel der kürzeste Weg genommen. Hier wäre es vielleicht ein Versuch wert, mit dem Träger über die Installation einer Toilette auf dem Spielplatzgelände zu sprechen.

Herr Tendler fragt an, ob das zwischen Kindergarten und Spielplatz liegende Grundstück eventuell mit genutzt werden könnte.

Herr Weber erklärt hierzu, dass dieses Grundstück bebaut ist und sich nicht im Besitz des Eigentümers befindet, in welchem der Kindergarten untergebracht ist.

Herr Bellinghausen möchte in diesem Ausschuss ein einstimmiges Votum für den „Starenkasten“ erzielen. Hierin sieht er einen besseren Verhandlungsspielraum mit der Straßenverkehrsbehörde.

Herr Nohl erklärt, dass auf Grund der vielen Anträge für die Installation von „Starenkästen“ hier von der Straßenverkehrsbehörde Prioritäten gesetzt werden müssen und daher voraussichtlich wenig Chancen für eine Installation bestehen.

Frau Deitenbach geht auf den Vorschlag von Herrn Tendler ein und schlägt vor, hier eventuelle Nutzungsrechte zu erwerben.

Herr Diwo erklärt, dass hierzu zunächst der Träger des Kindergartens mit dem Eigentümer des Grundstückes sprechen müsste.